



Pflegegeld beantragen

Manchmal tritt unerwartet eine Situation ein, in der ein Familienmitglied durch einen Unfall oder eine plötzliche Erkrankung zum Pflegefall wird. In solchen Momenten gerät das Leben aller Beteiligten aus den Fugen, und nichts bleibt so, wie es war. Es bleibt wenig Zeit zum Durchatmen, da zahlreiche wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen. Diese Entscheidungen haben in der Regel erhebliche Auswirkungen auf das zukünftige Leben des Pflegebedürftigen sowie möglicherweise auch auf das der Angehörigen. Daher ist eine gut strukturierte Herangehensweise und die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten von großer Bedeutung.

Wir geben Ihnen Hinweise dazu, wie Sie sich in einer plötzlichen Pflegesituation verhalten können und wo Sie Hilfe im Pflegefall finden.

Wer hat Anspruch

1. Ermittlung des Pflegebedarfs

Um den Pflegebedarf Ihres Angehörigen zu erfassen und später einen Pflegegrad zu bestimmen, nutzen Sie am besten Pflegegradrechner im Internet. Diese geben eine grobe Orientierung, doch die endgültige Einstufung erfolgt durch das Gutachten des Medizinischen Dienstes und die Entscheidung der Pflegekasse.

2. Auswahl der Pflegeform

Im Idealfall sollte die Familie gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen die geeignete Pflegeform besprechen. Wenn die Pflegebedürftigkeit plötzlich auftritt, muss die Entscheidung zwischen ambulanter und stationärer Pflege getroffen werden. Eine Tages- oder Nachtpflege kann auch in Betracht gezogen werden. Es ist ratsam, die Vor- und Nachteile der häuslichen und stationären Pflege abzuwägen und dann gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen eine Entscheidung zu treffen, die den Bedürfnissen aller Beteiligten entspricht.

3. Antrag der Pflegeleistungen

Um Pflegegeld, Pflegesachleistungen und andere Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, sollten Sie oder Ihr Familienmitglied schnellstmöglich einen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad stellen. Kontaktieren Sie die Pflegekasse Ihres Angehörigen, die mit der entsprechenden Krankenkasse verbunden ist. Die Antragstellung kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen, wobei eine schriftliche Antragstellung aus Beweisgründen empfohlen wird. Das benötigte Formular ist normalerweise auf der Website der Kranken- oder Pflegekasse verfügbar und trägt oft den Namen "Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung".



SENIOREN
PFLEGE PLUS

4. Aspekte der rechtlichen Vorsorge beleuchten

Das Vorhandensein von wichtigen Vollmachten wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung schafft die rechtlichen Grundlagen für die Pflege. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht die Festlegung, wer im Pflegefall Entscheidungen in bestimmten Bereichen und für einen definierten Zeitraum treffen kann. Die Betreuungsverfügung regelt, wer den Betroffenen im Pflegefall betreuen soll. Eine Patientenverfügung ist unabhängig vom Alter ratsam und legt fest, welche lebenserhaltenden Maßnahmen ergriffen werden dürfen. Fehlen solche Vollmachten und Verfügungen, kann ein Antrag auf Betreuung beim örtlichen Amtsgericht gestellt werden, abhängig vom Wohnsitz des Pflegebedürftigen.

5. Klärung der Kosten und Finanzierung

Die finanzielle Situation ist eine häufige Sorge für Pflegebedürftige und Angehörige, da sowohl Pflegekosten als auch Lebensunterhalt abgesichert sein müssen. Fragen zur Kostenplanung, eventuell notwendigen Umbaumaßnahmen, Lebenshaltungskosten, gesetzlichen Ansprüchen und finanziellen Rücklagen sollten zeitnah geklärt werden. Es ist wichtig zu prüfen, ob der Pflegebedürftige eine private Pflegeversicherung abgeschlossen hat und welche Leistungen von der Pflegekasse abhängig vom Pflegegrad und der Art der Pflege (ambulant oder stationär) bereitgestellt werden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn das eigene Vermögen und die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um die Kosten des Pflegefalls zu decken, kann nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Hilfe zur Pflege beantragt werden. In diesem Fall übernimmt der Staat die Pflegekosten, die weder der Pflegebedürftige noch seine Kinder oder Schwiegerkinder selbst tragen können.

Anlaufstellen für eine schnelle Unterstützung

Unterstützung im Krankenhaus

Nach einem Krankenhausaufenthalt, bei dem Patienten auf fremde Hilfe angewiesen sind, kümmert sich der Sozialdienst im Krankenhaus um die Nachsorge. Dieser organisiert beispielsweise Anschlussbehandlungen oder vermittelt Plätze in der Kurzzeitpflege. Er unterstützt auch bei der Organisation eines Pflegegrads und häuslichen Pflege mit ambulanten Pflegediensten. Informationen über die Pflegebedürftigkeit gelangen in der Regel über Mediziner oder Pfleger zum Sozialdienst, der auch auf eigene Initiative kontaktiert werden kann.

Die Pflegeberatung der Pflegekassen

Um Leistungen wie Pflegegeld oder Verhinderungspflege zu erhalten, müssen Pflegebedürftige Anträge stellen. Pflegekassen unterstützen sie und Angehörige dabei, die Formulare richtig auszufüllen. Zudem informieren sie umfassend über Pflegeangebote und die Pflegeversicherung. Die Pflegekasse hilft bei der Suche nach einem ambulanten Pflegedienst und beantwortet Fragen zu den Leistungen. Nach Antragstellung bietet sie eine kostenlose Pflegeberatung an, bei Bedarf inklusive individuellem Versorgungsplan und Pflegebedarfsfeststellung.

Anlaufstellen vor Ort

Pflegestützpunkte sind wichtige Anlaufstellen für einen Überblick über lokale Pflege- und Unterstützungsangebote. Sie bieten Informationen zu Themen wie Hilfsmittelbeantragung, Unterstützung bei häuslicher Pflege und spezialisierten Pflegeheimen für Demenzkranke. Zudem geben sie präventive Beratung zu Themen wie Ernährung, Sturzvermeidung und barrierefreiem Wohnen. Die Gestaltung der Pflegestützpunkte kann je nach Bundesland variieren, und Informationen über den nächsten Pflegestützpunkt erhalten Sie bei der Pflegekasse oder Stadtverwaltung.